

Straßen- und Grünflächenamt	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Straßensondernutzung - Beleuchtung für Gebäude im Straßenland	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Gradestraße 36
12347 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90239-2181

Fax: (030) 90239- 3757

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-grue-nflaechenamt/>

E-Mail: SGA-Strassen@bezirksamt-neukoelln.de und SGA-Gruen@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Nahverkehr

 **Bus**

Gradestraße/ Tempelhofer Weg: M46, 170

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßensondernutzung - Beleuchtung für Gebäude im Straßenland

Die Straßenbaubehörde genehmigt Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland, die zur Anstrahlung von Gebäuden dienen, sofern keine öffentlichen Interessen dagegen sprechen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Dazu ein formloses Schreiben, aus denen die wichtigsten Rahmenbedingungen der Nutzung hervorgehen (Verantwortlicher, Ort, Art der Beleuchtung usw.).

Erforderliche Unterlagen

- **Lageplan**
Eine handschriftliche Skizze genügt. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Anlage(n) daraus hervorgeht. Gegebenenfalls Maße einfügen, um die konkrete Lage deutlich zu machen. Es sollte auch verdeutlicht werden, wie die Leitungen (für Strom usw.) liegen sollen.
- **Technische Daten der Anlagen**
Die Maße der Anlagen sollten aus den Unterlagen hervor gehen, ebenso wie eventuell notwendige Fundamente usw.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

50,00 bis 600,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 - 6 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>